

# Notfalldienstreform: Ärzteschaft im Dialog mit den Kommunen

Bei einer Informationsveranstaltung der ärztlichen Körperschaften Anfang Mai im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft informierten sich über 150 Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden über den aktuellen Stand.

**K**assenärztliche Vereinigung und Ärztekammer Nordrhein haben Anfang Mai Vertreter der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen über den aktuellen Stand der Reform des ambulanten Notfalldienstes im Landesteil informiert. Rund 150 Landräte, Bürgermeister und weitere Repräsentanten der Kommunalpolitik waren ins Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft gekommen.

Der Vorsitzende der KV Nordrhein, Dr. Peter Potthoff erläuterte die Reformbeschlüsse der KV-Vertreterversammlung vom 11. Februar (*siehe auch Rheinisches Ärzteblatt April, Seite 14*) und betonte, lediglich einen „Zwischenbericht“ geben zu können, da noch viele Fragen zu klären seien – Entscheidungen beispielsweise über einzelne Standorte seien noch nicht gefallen.

Zentrale Bestandteile der geltenden Beschlüsse seien eine neue räumliche Verteilung und eine veränderte Anzahl der Notdienstpraxen, die konsequente Trennung von Sitz- und Fahrdienst, der Ausbau fachärztlicher Notdienste sowie die Einrichtung eines zentral disponierten, organisierten Fahrdienstes für Hausbesuche. Ein wichtiges Thema war auch das Votum der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein, die am 21. März beschlossen hatte, die Reformpläne in der vorliegenden Form abzulehnen (*siehe auch Rheinisches Ärzteblatt Mai 2015, Seite 12*).

Potthoff erläuterte Motive und Hintergründe der Reform und ging auch auf die von kommunalpolitischen Stimmen zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über eine etwaige Verschlechterung der ambulanten Versorgung außerhalb der Praxisöffnungszeiten ein. „Das Reformpaket ist mit einem Umbau, aber nicht mit einem Abbau der Versorgung verbunden“, versicherte er, „vor allem die Neuorganisation

des Fahrdienstes sowie die künftig flächendeckenden fachärztlichen Notdienste der HNO-, Augen-, und Kinderärzte stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem auch aus Sicht der Patienten uneinheitlichen Ist-Zustand da.“

Der KV-Vorsitzende betonte, dass keineswegs eine Halbierung der Zahl der Notdienstpraxen vorgesehen sei: Gegenüber heute rund 80 Standorten mit allgemein- und fachärztlichen Notdiensten seien in den Beschlüssen 72 Standorte vorgesehen – 41 allgemeinärztliche (bisher 61) sowie 31 fach- und kinderärztliche. Angesichts des demographischen Wandels, von dem auch die Ärzteschaft selbst betroffen sei, gelte es, die Strukturen des ambulanten Notdienstes zukunftsfest zu gestalten.

## Kammer sieht Optimierungsbedarf

Die Ärztekammer Nordrhein begrüßt die Absicht der KV, den Notfalldienst zukunftssicher weiterzuentwickeln, wie Kammerpräsident Rudolf Henke sagte: „Es ist unbestritten, dass das Notfall-System insgesamt optimiert werden kann – insbesondere wenn dabei die Wechselwirkungen zwischen vertragsärztlichem Notfalldienst, den Notfallambulanzen der Krankenhäuser und dem Rettungsdienst angemessen berücksichtigt werden.“ Anzustreben sei daher ein zwischen den ärztlichen Körperschaften, den Krankenhäusern und dem Rettungsdienst abgestimmtes Reformvorhaben – zumal das für Mitte 2015 vom Gesetzgeber angekündigte „Versorgungsstärkungsgesetz“ vorsehe, dass die KV bei der Organisation des vertragsärztlichen Notfalldienstes regelhaft mit den Krankenhäusern kooperieren soll. In der Kammer werden die Erfolgsaussichten für einen gemeinsam erarbeiteten Reformvorschlag, der auch regionalen Besonderheiten Rechnung trägt, nach Henkes Worten optimistisch eingeschätzt.

„Aufgrund der Besorgnisse in Politik und Bevölkerung sowie des ablehnenden Votums einer Mehrheit der Delegierten in der Kammerversammlung stehen wir in

engem Austausch mit der Ärztekammer und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen“, sagte Potthoff, „auch wenn das Votum der Ärztekammer die Beschlüsse unserer vertragsärztlichen Selbstverwaltung nicht außer Kraft setzt, so stellen die Entschlüsse der Kammer zumindest in Teilen die Umsetzung der Reform in Frage. Bei unseren Gesprächen geht es daher vor allem darum, Schnittmengen zwischen ambulanten und stationären Notdienststrukturen zu identifizieren und die möglichen Vorteile einer Kooperation zur Versorgung der erwachsenen Bevölkerung im Sitzdienst auszuloten.“

## Fehl-Inanspruchnahme reduzieren

Für eine intensivere Kooperation zwischen Vertragsärzten und Klinikärzten im Notdienst hatte sich auch die Kammerversammlung ausgesprochen. Dadurch ließen sich drängende Probleme wie die Fehl-Inanspruchnahme der Notdienste sowie des Rettungsdienstes effizienter angehen. Kammerpräsident Rudolf Henke sieht es als ein wichtiges Reformziel an, die Zahl der fehlgeleiteten Patienten – zum Beispiel in den Notfallambulanzen der Kliniken – zu reduzieren. Zu dieser Frage sind nach Auffassung der Kammer Gespräche mit den Krankenhäusern notwendig, auch um die baulichen Verhältnisse an den einzelnen Standorten unter diesem Aspekt zu analysieren.

Potthoff und Henke versicherten, dass die KV und die Kammer im Gespräch blieben – auch mit den Kommunen, deren Vertreter eine frühzeitige Information über weitere Reformschritte wünschten und vielfach anboten, ihr Wissen um örtliche Gegebenheiten bei der Reform zur Verfügung zu stellen.

KV Nordrhein/ÄkNo

## Weitere Informationen

zum ambulanten Notdienst und den Reformplänen:  
[www.notfalldienstreform-nordrhein.de](http://www.notfalldienstreform-nordrhein.de)